



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude hier: Beschluss der BV-Rodenkirchen vom 01.12.2008

In der Sitzung vom 01.12.2008 wurde unter TOP 8.2.4. folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten

zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, an dem Programm „Win-Win für Köln“ – ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude, mit einem zusätzlichen Objekt in unserem Stadtbezirk teilzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Mit Ratsbeschluss vom 25.09.2008 wurde das Amt für Wirtschaftsförderung mit der Durchführung des Programms „Win-Win für Köln“ beauftragt. Hierbei handelt es sich um ein Programm, das die Ziele verfolgt, junge und ältere arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zugleich städtische Gebäude in ihrem Wert zu verbessern.

Die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen € wurden hierfür im investiven Haushalt veranschlagt. Dies hat zur Folge, dass die Auswahl der geeigneten Bauobjekte zur Qualifizierung und Beschäftigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schwierig ist, da die Verausgabung von investiven Mitteln nach den bestehenden Rechtsvorschriften engen Maßstäben unterliegt. Danach darf es sich bei den Baumaßnahmen

nicht nur um eine zeitgemäße Substanzerhaltung handeln, sondern vielmehr ist eine Sanierung, d.h. eine wesentliche Wertverbesserung erforderlich.

Darüber hinaus müssen dies selbstverständlich Maßnahmen sein, die zur Qualifizierung und Beschäftigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch geeignet sind.

Da die Planung für das Jahr 2009 noch nicht abgeschlossen ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit noch weitere Objekte, die im Stadtgebiet gelegen sind, in das Programm aufzunehmen, so weit sie den oben beschriebenen Vorgaben genügen.